

Trinkwasser - Tarifübersicht WZV der Neffeltalgemeinden

Grundgebühren monatlich 01.01 bis 31.12.2017 (ab 2018 geänderte Grundgebühren!)

Zählergröße	MID*	Netto EUR	7 % USt EUR	Brutto EUR
bis einschließlich Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	10,83	0,76	11,59
bis einschließlich Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	26,00	1,82	27,82
bis einschließlich Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	43,33	3,03	46,36
bis einschließlich Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	75,83	5,31	81,14
bis einschließlich Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	238,32	16,68	255,00
bis einschließlich Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	389,98	27,30	417,28
bis einschließlich Qn 150	Q3 = 250 cbm/h	758,30	53,08	811,38
bis einschließlich Verbundzähler Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	151,66	10,62	162,28
bis einschließlich Verbundzähler Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	324,99	22,75	347,74
bis einschließlich Verbundzähler Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	541,64	37,91	579,55
Zwischenzähler Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	2,71	0,19	2,90

* Measurement Instrument Directive

Verbrauchsgebühr je cbm ab 01.01.2017

Verbrauchsgebühr	Netto EUR	7 % USt EUR	Brutto EUR
je cbm Trinkwasser	1,15	0,08	1,23

Die Erhebung der Wassergebühren erfolgt anhand von vierteljährlichen Vorauszahlungen jeweils zum 15.02, 15.05, 15.08. und 15.11. des entsprechenden Jahres. Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs. Der WZV der Neffeltalgemeinden lässt den Wasserverbrauch jeweils zum Jahresende ablesen. Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12. des jeweiligen Jahres hochgerechnet, so dass Sie jeweils eine auf das komplette Kalenderjahr bezogene Wassergebührenabrechnung erhalten. Die geleisteten Vorauszahlungen werden mit den endgültig festgestellten Gebühren zum 31.12. verrechnet.

Gebührenzahlung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Um Ihnen die Wassergebührenzahlung zu erleichtern, bieten wir Ihnen die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren an. Hierdurch sparen Sie Zeit und Geld. Entsprechende Formulare zur Erteilung einer Einzugs-ermächtigung finden Sie auf unserer Internetseite www.neffeltal.de oder werden Ihnen auf Anfrage gerne zugesendet.